

Satzung des Gäste-Parlaments der Nordseeinsel Juist

Präambel

„Gemeinsam mit unseren Gästen wollen wir an der Zukunft unserer Nordseeinsel Juist arbeiten. Wir wissen von unseren Stammgästen, dass sie sich tief mit unserer Insel verbunden fühlen und Juist für sie eine Freundschaft fürs Leben geworden ist. In dem wir unseren Stammgästen über das Gäste-Parlament die Möglichkeit der Einbeziehung in die Zukunft der Insel geben, drücken wir auch unsere Wertschätzung für unsere Stammgäste aus. Wir freuen uns auf einen spannenden Prozess zur Verbesserung unserer Insel Juist. Dabei sind wir offen für Anregungen, Gespräche und Diskussionen. Mit der Gründung des Gäste-Parlaments am 24. Oktober 2014 schaffen wir dazu den passenden Rahmen.

Dietmar Patron, Bürgermeister und Kurdirektor der Nordseeinsel Juist

§ 1 Aufgaben, Zuständigkeiten

- Das Gäste-Parlament hat eine beratende Funktion.
- Das Gäste-Parlament kann Vorschläge, die zur Destinations- und Produktentwicklung bzw.-verbesserung und zur Verbesserung des gästerelevanten Angebots dienen, einbringen. In den Gäste-Parlamentssitzungen werden verschiedene Themen, Ideen und Projekte vorgestellt, diskutiert und besprochen. Die letzte Entscheidung und der Beschluss liegen jederzeit und in allen Fragen bei der Inselverwaltung oder dem Gemeinderat der Nordseeinsel Juist.
- Die Mitglieder werden durch ihre Tätigkeit im Gäste-Parlament vertrauliche Sachverhalte erfahren. Sie sind zur Verschwiegenheit über sämtliche im Gäste-Parlament behandelten Sachverhalte verpflichtet.

Es sei denn, die Sprecherin/der Sprecher oder ein Vertreter bezeichnen den Sachverhalt ausdrücklich als nicht vertraulich.

§ 2 Zusammensetzung und Auswahlverfahren

- Die Vertreter des Gäste-Parlaments sind unabhängige, ehrenamtliche Mitglieder, die einen repräsentativen Querschnitt der Juist-Gäste darstellen sollen.
- Die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit wird vorausgesetzt.
- Der Gäste-Parlament setzt sich aus zehn Gästevertretern zusammen. Bewerbungen kann sich jeder Juist-Gast. Die Voraussetzungen und Bewerbungsfristen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Auswahl wird durch ein mehrstufiges Losverfahren vorgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Inselgemeinde Juist übernimmt den Vorsitz des Gäste-Parlaments.
- Die Gäste-Parlamentssitzungen werden von einem durch die Gemeindeverwaltung Juist benannten Moderator geleitet.

§ 3 Amtszeit

- Die Amtszeit des Gäste-Parlaments beträgt 3 Jahre.
- Die Mitgliedschaft im Gäste-Parlament endet mit Ablauf der Amtszeit des Gäste-Parlaments. Nach dieser Amtszeit, können sich max. fünf Mitglieder zur Wiederwahl stellen.

§ 4 Organisation

- Der Gäste-Parlament trifft sich einmal im Jahr für drei Tage auf Juist. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- Die Mitglieder des Gäste-Parlaments erhalten pro Sitzung folgende Leistungen:
 - freie Überfahrt mit der Fähre,
 - zwei kostenfreie Übernachtungen
 - Verzicht auf den Kurbeitrag, da die Mitglieder für die Insel tätig werden.
 - Mindestens ein kostenfreies gemeinsames Essen.

Die Gemeindeverwaltung stellt einen Protokollführer und ist zuständig für den fristgerechten Versand der Einladungen (spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung).

- Nimmt ein Gäste-Parlamentarier unentschuldigt nicht an einer Sitzung teil, fragt die Gemeindeverwaltung Juist ihn schriftlich an, ob er weiterhin Mitglied im Gäste-Parlament bleiben möchte. Die Mitgliedschaft endet, wenn er verzichtet oder sich innerhalb von sechs Wochen nicht meldet. Die Gemeindeverwaltung Juist hat dann das Recht, einen Nachfolger zu bestimmen

§ 5 Auflösung

- Das Gäste-Parlament Juist kann jederzeit durch einen Beschluss des Gemeinderates aufgelöst werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

- Die Satzung des Gäste-Parlaments Juist tritt durch einen Beschluss des Gemeinderates der Inselgemeinde Juist in Kraft und wird offiziell auf der ersten Sitzung des Gäste-Parlaments Juist bestätigt.

Juist, 24. Oktober 2014

Bürgermeister und Kurdirektor
Dietmar Patron